



An den Grossen Rat

18.5229.02

PD/P185229

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

## **Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend «Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Ich ersuche den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. In Zürich findet am 9./10. Juni 2018 ein Rennen der ABB FIA Formel E statt ([www.zurichprix.ch](http://www.zurichprix.ch)). Wie beurteilt er die generelle technische und rechtliche Machbarkeit eines solchen Formel E-Autorennens im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ist es technisch und rechtlich generell machbar, dass ein solches Rennen im Gebiet zwischen den Roche Türmen und dem neuen Zentrum Riehen-Niederholz, z.B. unter Einbezug des Wettsteinplatzes, der Wettsteinallee, der Bäumlhofstrasse, der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse durchgeführt werden könnte?
3. Wäre dies auf anderen Linienführungen besser machbar und ggf. auf welchen?
4. Wie wäre es später technisch und rechtlich generell machbar, den Basler Rheinhafen einzubeziehen?
5. Wie beurteilt er generell die technische und rechtliche Machbarkeit eines angestrebten Einbezugs Frankreichs und Deutschlands mit dem Ziel, ein trinationales Formel E-Rennen durchzuführen?
6. Wie beurteilt er den Nutzen für das Basler Standortmarketing und den Basler Tourismus?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für seine Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Zu den Fragen 1 bis 4:* Da bis dato kein privater Veranstalter ein Interesse an einer Durchführung eines Formel E-Autorennens im Kanton Basel-Stadt angemeldet hat, liegt keine Machbarkeitsstudie für ein solches Rennen vor und ist daher auch keine Beurteilung der generellen technischen und rechtlichen Machbarkeit möglich. Das Rennen in Zürich fand im Rahmen der FIA Formula-E Championship statt und ist Teil einer Rennserie (20 Fahrer in 10 Städten auf fünf Kontinenten). Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Organisation eines Formel E-Rennens nicht den staatlichen Aufgaben zugeordnet werden kann und entsprechend auch keine Fachleute in der kantonalen Verwaltung beschäftigt sind, die eine Machbarkeitsprüfung und Streckenevaluation für ein Formel E-Rennens vornehmen können.

Zur 5. Frage: Der Einbezug der Nachbarn auf deutscher und französischer Seite müsste von einem Veranstalter so vorgesehen werden. Auch für die Durchführung eines trinationalen Formel E-Rennens braucht es einen privaten Veranstalter, der sein Interesse bei den jeweiligen Behörden anmeldet. Bis dato ist unseres Wissens bei keiner Stelle oder Organisation im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein solches Vorhaben angesprochen worden.

Zur 6. Frage: Grundsätzlich generiert jeder Anlass mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung einen Nutzen für das Standortmarketing, sei es in Form von Bekanntheit, Imagewerbung oder touristischer Wertschöpfung. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des Formel E-Rennens am 9./10. Juni 2018 in Zürich seitens der Standortmarketing- und Tourismus-Organisationen positiv beurteilt wird. Basel-Stadt fokussiert bei der Akquisition von internationalen Sportveranstaltungen auf Innenveranstaltungen, welche beispielsweise in der neu sanierten St. Jakobshalle durchgeführt werden können. Sollte ein Veranstalter von Formel E-Rennen eine konkrete Anfrage stellen, würde diese selbstverständlich geprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin